



Stand: 22.01.2025

Hinweise zur Erstellung von Abschlussarbeiten

1. Zeitplan

Von der ersten thematischen Idee über die Konkretisierung der Fragestellung und die Zusammenstellung des Exposés bis zur fertigen Abschlussarbeit und ihrer etwaigen Verteidigung braucht es Zeit. Daher ist es wichtig, dass Sie frühzeitig mit der Konzeption Ihrer Abschlussarbeit beginnen – spätestens ein Semester vor Ihrem geplanten Abschluss.

2. Themenfindung

Abschlussarbeiten im Bereich Internationale Politik sollten sich thematisch an den [Lehr- und Forschungsinhalten](#) des Lehrstuhls orientieren. Beachten Sie dazu auch die Webseiten der einzelnen Mitarbeiter/innen des Lehrstuhls. Bitte fragen Sie uns erst dann als Erstbetreuer/in an, wenn Sie sich erste Gedanken zu möglichen Themen gemacht haben. Ohne die Nennung des beabsichtigten Themas können wir keine Betreuungszusage machen.

3. Konkretisierung der Fragestellung

In einem zweiten Schritt entwickeln Sie aus einem allgemeineren Thema eine enger gefasste, problemorientierte und mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Ressourcen bearbeitbare Fragestellung. Dieser Schritt benötigt Zeit und eine vertiefte Auseinandersetzung mit der bestehenden Literatur.

4. Exposé

Im nächsten Schritt entwerfen Sie ein Exposé Ihrer geplanten Abschlussarbeit. Das Exposé sollte auf ca. fünf Seiten (zzgl. Literaturangaben) das Forschungsproblem bzw. „Puzzle“, die Fragestellung, den Forschungsstand und die geplante Vorgehensweise darstellen und eine Gliederung sowie einen Zeitplan enthalten (siehe [Hinweise](#)).

5. Anmeldung der Arbeit

Sobald Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer mit dem Exposé einverstanden ist, kann die Arbeit über das [Prüfungsamt](#) angemeldet werden (abhängig vom Studiengang).

6. Betreuung

Ihr/e Erstgutachter/in an der Professur für Internationale Politik begleitet den Entstehungsprozess Ihrer Abschlussarbeit, wofür wir im Regelfall 3-4 Sprechstundentermine ansetzen. Bei einem ersten Termin widmen wir uns der Themenfindung und klären grundsätzliche Fragen. Ein zweiter Termin dient der Konkretisierung der Fragestellung. Während des dritten Termins besprechen wir das Exposé und das Kolloquium. Ein vierter Termin kann während des Schreibprozesses zur Klärung sich neu ergebender (z.B. methodischer) Fragen dienen. Aufgrund der hohen Anzahl an Abschlussarbeiten am Lehrstuhl ist es uns nicht möglich, über die vorgesehenen 3-4 Termine hinaus wiederholt detailliertes Feedback zu geben.

Die Sprechstundentermine sind für Sie umso sinnvoller, je konkreter Sie vorbereitet sind. Dazu ist es für Sie und auch für uns hilfreich, wenn Sie uns vorab jeweils eine kurze (!) Verschriftlichung zukommen lassen. Vor der ersten Sprechstunde zur Abschlussarbeit bitten wir Sie deshalb um schriftliche Ausführungen zu Ihren thematischen Ideen im Umfang von einem Absatz bis zu einer Seite. Vor der zweiten Sprechstunde, in der wir Ihre Fragestellung besprechen, schicken Sie uns vorab bitte einen Entwurf möglicher Forschungsfragen von wiederum bis zu einer Seite. Zur dritten Sprechstunde legen Sie Ihr Exposé vor (maximal sechs Seiten).

7. Forschungskolloquium

Für den Fall, dass Sie eine MA-Arbeit im MA Internationale Beziehungen verfassen, stellen Sie Ihr Exposé verpflichtend im Forschungskolloquium vor und erhalten detailliertes Feedback von den Mitarbeiter/innen der Professur und von Ihren Kommiliton/innen. Sollten Sie in einem anderen Studiengang studieren, können Sie ggf. Ihr Exposé vorstellen, solange wir ausreichend Termine für Präsentationen verfügbar haben. Die Präsentationstermine werden in der ersten Kolloquiumssitzung des Semesters festgelegt. Bitte beachten Sie, dass Sie sich als Studierende im MA IB erst zum Kolloquium anmelden können, wenn Sie eine Betreuungszusage von unserer Professur haben, das Thema sowie die Fragestellung mit Ihrem/Ihrer Erstgutachter/in besprochen (d.h. mindestens zwei Sprechstundentermine wahrgenommen) haben und mit der Arbeit am Exposé begonnen haben.

8. Abgabe und Gutachten

Gutachten zu Abschlussarbeiten erstellen wir in der Regel innerhalb von zehn Wochen. Bei einer Abgabe in der vorlesungsfreien Zeit kann sich diese Frist um bis zu vier Wochen verlängern. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Zeitplanung.

9. Verteidigung

Falls Ihre Studienordnung eine Verteidigung vorsieht, können wir dazu ein Termin vereinbaren, sobald beide Gutachten vorliegen. Falls lediglich eine Erläuterung der Arbeit vorgesehen ist, wird die Vorstellung des Exposés im Forschungskolloquium als solche gewertet.

10. FAQ

Antworten auf viele häufig gestellte Fragen finden Sie auch auf der [Webseite](#) der Professur.